

Vergnügungssteuersatzung

Beschlussantrag:

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer zum 01.01.2022 sowie außer Kraft treten der Satzung vom 25.11.2013

Entwicklung der Vergnügungssteuereinnahmen in Friedrichshafen

HHJ	01.01.2017	01.01.2018	01.01.2019	01.01.2020	Stand 01.06.2021
Wettbüros	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Tabledance	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Geräte ohne Gewinnmglk.	1.012,00 €	1.196,00 €	1.104,00 €	1.564,00 €	0,00 €
Geräte mit Gewinnmglk.	2.033.808,53 €	2.486.977,55 €	1.937.698,57 €	1.671.444,85 €	39.534,68 €
Gesamt	2.034.820,53 €	2.488.173,55 €	1.938.802,57 €	1.673.008,85 €	39.534,68 €

Vergnügungssteuer in anderen Kommunen

Anzahl der Kommunen	Vergnügungssteuersatz
1	28%
56	25%
7	24%
2	23%
14	22%
95	20%
86	< 20%

Quelle: Umfrage des Gemeindetags BW 2021

Gesamtkosten bei der Stadt Friedrichshafen im Jahr 2020

Bescheidversand (Monatlich, Nachdruck, Druckkosten)	508,13 €
Personal (Abteilung Steuern, STK, RA, Sonstige)	20.277,00 €
Sonstige (Soft- und Hardware)	4.740,00 €
Gemeinkostenzuschlag	7.657,54 €
Gesamt	33.182,67 €

Gründe für die Erhöhung der Vergnügungssteuer ab 2022

Aufwandssteuer mit Lenkungsfunktion

- Steuerung der Anzahl von Spielhallenbetreibern
- Eindämmung der Spielsucht

Erdrosselnde Wirkung

- keine erdrosselnde Wirkung bzgl. der Betreiber bei einer Erhöhung von 20% auf 25%
 - Verbleib eines angemessenen Reingewinns nach Abzug der Steuern und der notwendigen Aufwendungen
 - durch Rechtsprechungen bestätigt
- mögliche erdrosselnde Wirkung bzgl. der Betreiber bei einer Erhöhung von 20% auf 28%

Gründe für die Erhöhung der Vergnügungssteuer ab 2022

Minderung der bisherigen Vergnügungssteuereinnahmen in Höhe von ca. 840.000,00 €

Neufassung des Glückspielstaatsvertrags Baden-Württemberg und auslaufende Konzessionen für 7 Spielhallen bei der Stadt Friedrichshafen zum 30.06.2021

- Erweiterter Jugendschutz (500 Meter Luftlinie von Jugendeinrichtungen)
- Maßnahmen zur Reduzierung der Spielsucht

Weitere Handlungsanweisungen durch das Land Baden-Württemberg sind abzuwarten.

Mögliche Auswirkungen bei Erhöhung der Vergnügungssteuer von 20% auf 25%

Ohne Berücksichtigung des neuen Glückspielstaatsvertrags
(8 Steuerpflichtige mit 14 Spielhallen)

Steuereinnahmen bisher	Voraussichtliche Mehreinnahmen	Voraussichtliche Gesamteinnahmen
1.470.000,00 €	367.500,00 €	1.837.500,00 €

Mit Berücksichtigung des neuen Glückspielstaatsvertrags
(Wegfall von 7 Spielhallen)

Steuereinnahmen bisher	Voraussichtliche Mehreinnahmen	Voraussichtliche Gesamteinnahmen
735.000,00 €	183.700,00 €	918.700,00 €

Berechnungen auf der Basis 2019

Danke!

Stadt Friedrichshafen

Amt

Abteilung

Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen

Telefon +49 7541 203-1234

Telefax +49 7541 203-81234

bezeichnung@friedrichshafen.de

www.friedrichshafen.de

Alle Angaben ohne Gewähr.

Stand MM/JJJJ